



KUNDMACHUNG

über die

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in der Sitzung am 31. Januar 2017 zu TO-Punkt 2) gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Raumplaner (Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis (Nr. 14) im Bereich „Am Weiher“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches T05 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.
- Verkleinerung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ02 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.
- Verkleinerung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche FA04 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.02.2017 bis einschließlich 02.03.2017.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Ladis zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 01.02.2017
abzunehmen am: 10.03.2017
abgenommen am: 10.03.2017

(FLORIAN KLOTZ)

